



Nutzungsordnung für Vereinsboote des SCNS

Stand: März 2021

Der SCNS stellt seinen Mitgliedern vereinseigene Segelboote zum Freizeit- oder Regattasegeln am Bostalsee und zum Regattasegeln auf anderen Revieren zur Verfügung.

Die Nutzung der Boote unterliegt den folgenden Bedingungen:

Grundsätzliches:

1. Für die Nutzung der Boote wird ein Finanzierungsbeitrag erhoben. Der Finanzierungsbeitrag dient zum Unterhalt und Betrieb der Boote.
2. Von dieser Beitragspflicht sind
 - Kinder (bei der Nutzung der Optis) sowie
 - Schüler, Studenten und Auszubildende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres befreit.

Für die Nutzung wird folgendes festgelegt:

3. Die vereinseigenen Boote dürfen ausschließlich von Vereinsmitgliedern geführt werden.
4. Die Vereinsboote dürfen nur von Mitgliedern geführt werden, die im Besitz eines gültigen amtlichen Führerscheins sind. Bei Fahrten außerhalb unseres Heimatrevieres sind die für das jeweilige Fahrgebiet notwendigen Führerscheine Voraussetzung zur Nutzung eines Vereinsboots. Besonderheit für Nutzer/innen, die Inhaber/in eines Jugend-/Jüngstensegelscheins sind: Mit der Unterschrift unter den Ausleihvertrag bestätigt der/die Erziehungsberechtigte, dass er/sie die für die Gültigkeit des Jugend-/Jüngstensegelscheins erforderliche Aufsichtspflicht übernimmt.
5. Vereinsmitglieder, die vereinseigene Boote nutzen, dürfen Gäste, die keine Vereinsmitglieder sind, auf die Boote einladen.
6. Auf den Vereinsbooten sind grundsätzlich Rettungswesten zu tragen. Bei Erwachsenen darf der/die Schiffsführende unter seiner/ihrer Verantwortung Ausnahmen zulassen.
7. Vor der erstmaligen Nutzung eines Vereinsboots muss eine ordnungsgemäße Einweisung erfolgen. Zudem muss jede/r Schiffsführende bei dieser Gelegenheit den „Nutzungsvertrag für die Bootsbenutzung“ anerkennen und unterschreiben. Bei Minderjährigen erfolgt die Anerkennung durch einen Erziehungsberechtigten.
8. Jede/r Schiffsführende muss sich vor jeder Nutzung in das Bordbuch des jeweiligen Boots eintragen. Mit ihrer/seiner Unterschrift bestätigt sie/er, dass sie/er die Nutzungsordnung für Vereinsboote des SCNS anerkennt. Bei Minderjährigen erfolgt die Anerkennung durch eine/n Erziehungsberechtigte/n.
9. Wird ein Boot für ein Training oder eine Regatta in einem anderen Segelrevier genutzt, ist spätestens 14 Tage vor dem Ausleihtermin die Nutzungsordnung für Vereinsmaterial auf Revieren außerhalb des Bostalsees (Boot / Trailer) unterschrieben per Mail an den verantwortlichen Ansprechpartner zu senden. (Download: www.scnordsaar.de → Vereinsboote)



10. Der/die Schiffsführende trägt die Verantwortung für Boot und Besatzung während der Nutzungsdauer bzw. dem Ausleihzeitraum; dies beinhaltet auch, dass Boot und Ausrüstung in ordnungsgemäßigem, sauberem und trockenem Zustand zurückgegeben werden.
11. Festgestellte Schäden sind unmittelbar nach der Nutzung des Bootes im Bordbuch zu vermerken und den jeweiligen Ansprechpartnern für die Boote direkt telefonisch oder per E-Mail zu melden.
12. Die Reservierung der Boote erfolgt über die Homepage des Vereines.
Es dürfen maximal drei Termine maximal zwei Wochen im Voraus reserviert werden, Ausnahmen gibt es für Trainings oder externe Regatten.
13. Die/der jeweilige Schiffsführende ist für den einwandfreien Zustand, die vorschriftsmäßige Ausrüstung und die seemännisch richtige Führung des Bootes selbst verantwortlich. Der SCNS übernimmt keinerlei Verantwortung und Haftung für Schäden oder Verluste an Gesundheit oder Eigentum, die während der Nutzung verursacht werden oder sich daraus ergeben.
14. Alle Nutzer der Vereinsboote beteiligen sich an den erforderlichen Arbeiten an den Booten.
15. Grundsätzlich haben alle Vereinsmitglieder das Recht Vereinsboote zu nutzen. Vereinsmitglieder, welche gegen diese Ordnung verstoßen haben, können von einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands des SCNS von der Nutzung ausgeschlossen werden.
16. Der Finanzierungsbeitrag ist eine Bringschuld und ohne besondere Aufforderung zu entrichten. Er kann entweder auf das Vereinskonto (Sparkasse Neunkirchen, BIC: SALADE51NKS, IBAN: DE48 5925 2046 0100 1200 88) unter Nennung des Stichworts „Bootsnutzung SCNS“ und Datum der Nutzung überwiesen oder nach Anweisung eines Vorstandsmitglieds bar bezahlt werden. Falls zum Jahresende Beträge aus der Bootsnutzung offenstehen, bekommt das betreffende Vereinsmitglied eine Rechnung zugestellt, bei der ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand berechnet wird.

Die Höhe des Finanzierungsbeitrags wird für das Jahr 2021 wie folgt festgelegt:

Laser	15 Euro pro Tag
Hobbie-Cat	20 Euro pro Tag
Varianta und Dyas	30 Euro pro Tag/Nutzung, ab 14.00 Uhr 20 Euro

Wird ein Boot zur Regattateilnahme am Bostalsee genutzt ist nur die Hälfte der o.g. Beträge fällig.

Wird ein Boot zur Regattateilnahme auswärts gekrant, so sind die anfallenden Krangebühren vom Nutzer zu tragen.

17. Bitte auch die Ausleihregeln in den Bordbüchern und auf der Homepage beachten!

Zum guten Schluss:

Als gemeinnütziger Segelverein kommt es uns darauf an, entsprechend unserer Satzung den Segelsport und insbesondere die Jugendarbeit zu fördern. Dies ist nur in gegenseitiger Rücksichtnahme und unter Zusammenarbeit aller Mitglieder zu erreichen. Wir erwarten deshalb von unseren Mitgliedern und bei Kindern und Jugendlichen auch von deren Eltern tätige Mithilfe im Verein, insbesondere bei Nutzung und Pflege des Bootsmaterials.

Bitte bedenken: Alle Arbeiten im Verein und rund um die Boote werden ehrenamtlich erbracht.

Also jetzt aber: Viel Spaß beim Segeln!



Nutzungsvertrag für den Bostalsee für Vereinsmaterial

Stand: März 2021

Jahr

Name und Tel. des/der Nutzers/in

Name des/der Erziehungsberechtigten

Folgende Boote können genutzt werden:

- Die Optimisten Nr 2,3,4,5,6
- Die Optimisten (Regattaoptis) Nr 1,7,8 nach Rücksprache mit dem Jugendwart
- Laser rot mit Standard-Rigg, Radial-Rigg oder Rigg 4.7
- Laser türkis mit Standard-Rigg, Radial-Rigg oder Rigg 4.7
- 420
- Hobie Cat 16
- Varianta
- Dyas

Weitere Bemerkungen

.....
.....
.....
.....

Grundlage dieses Vertrags ist die aktuelle Fassung der "Nutzungsordnung für Vereinsboote des SCNS"

Der Nutzer akzeptiert mit der Unterschrift die Datenschutzrichtlinien des SCNS

<http://www.scnordsaar.de/datenschutz/>

Ort, Datum Unterschrift Nutzer/in und Erziehungsberechtigte/r (wenn Nutzer < 18 Jahre)

Mit der Unterschrift unter den Ausleihvertrag bestätigt der/die Erziehungsberechtigte, dass er/sie die für die Gültigkeit des Jugend-/Jüngstensegelscheins erforderliche Aufsichtspflicht übernimmt. (Jugend-/Jüngstensehein des DSV = Befähigungsnachweis zum Führen von altersgerechten Segelbooten unter fachkundiger Aufsicht und unter den vorgeschriebenen räumlichen und zeitlichen Grenzen sowie zur Teilnahme an Regatten, welche für Jugendsegelscheininhaber ausgeschrieben sind.)